



Brüssel, den 2. Juni 2017
(OR. en)

5849/17

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0300 (NLE)

TRANS 39
MAR 27
EU-GNSS 5
AVIATION 18
ESPACE 6
RELEX 78
CH 14
CSC 35

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15376/16
Nr. Komm.dok.:	13294/16 + ADD 1
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt der Union in dem durch das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die europäischen Satellitennavigationsprogramme eingesetzten GNSS-Ausschuss Europäische Union/Schweiz – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Oktober 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Union in dem durch das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die europäischen Satellitennavigationsprogramme eingesetzten GNSS-Ausschuss Europäische Union/Schweiz übermittelt.

2. Artikel 20 des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die europäischen Satellitennavigationsprogramme¹ sieht die Einrichtung eines GNSS-Ausschusses Europäische Union/Schweiz ("Gemeinsamer Ausschuss") vor. Das Kooperationsabkommen wurde am 18. Dezember 2013 unterzeichnet und wird seit dem 1. Januar 2014 vorläufig angewandt.
3. Darüber hinaus sieht Artikel 20 Absatz 2 des Abkommens vor, dass der Gemeinsame Ausschuss sich eine Geschäftsordnung gibt, die unter anderem Bestimmungen zur Einberufung der Sitzungen, zur Ernennung des Vorsitzenden und zur Festlegung von dessen Mandat vorsieht.
4. Die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" hat den Entwurf eines Beschlusses des Rates² und seinen Anhang³ bei zwei Gelegenheiten geprüft und in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2016 Einvernehmen über die Texte erzielt, wobei in dieser Sitzung eine zusätzliche Änderung beantragt wurde.
5. Die Texte sind anschließend in der von der Gruppe vereinbarten Fassung von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet worden⁴.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss des Rates in Verbindung mit seinem Anhang in der Fassung der Dokumente 5448/17 (Beschluss des Rates) und 5450/17 (Anhang) als I/A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen.

¹ ABl. L 15 vom 20.1.2014, S. 3.

² Dok. 13294/16.

³ Dok. 13294/16 ADD 1 und 15376/16.

⁴ Dok. 5448/17 (Beschluss des Rates).

Dok. 5450/17 (Anhang).